

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Im August durch die Post
1000 M., unter Streifband 1500 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1
Postcheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 12. bis 25. August sind die Beiträge für die 33. u. 34. Woche fällig.

Ein ernstes Mahnwort an alle Kassierer und Unterkassierer!

Die rasende Geldentwertung bringt die Finanzverhältnisse der Organisationen in völlige Unordnung, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die laufenden Einnahmen sofort den Kassenverwaltungen zugeführt werden. Jeder Arbeitnehmer legt größten Wert darauf, seinen Wochenlohn am Wochenschluß voll ausgezahlt zu erhalten. In neuester Zeit wird in manchen Betrieben und Berufen schon Mitte der Woche ein Lohnvorschuß gezahlt. Je früher man im Besitz des Geldes ist, desto mehr kann man sich dafür kaufen. Was hier für den Einzelnen gilt, das gilt natürlich auch für den Verband! Gelder, die Anfang Juli einkassiert waren und erst Ende Juli der Hauptkasse zugeführt wurden, hatten nur noch ein Viertel ihres Wertes. Dreiviertel des Wertes ist in der Zwischenzeit verloren gegangen, zum Schaden der Mitglieder und des Verbandes. Das muß vermieden werden! Wir verpflichten deshalb alle Unterkassierer und Kassierer, nach jeder Kassierung das Geld unverzüglich abzusenden. Das muß mindestens jede Woche einmal geschehen. Die Zahlkarten unserer Postscheckkonten ermöglichen einfache und billige Geldsendungen, trotz des erhöhten Portosatzes.

Wir verpflichten ferner die Vorsitzenden, auf die Durchführung dieser Maßnahmen zu achten und bei der Erledigung der Kassenarbeiten behilflich zu sein. Wir wissen, daß auf unseren Kassierern eine gewaltige Arbeitslast ruht und schätzen ihre Arbeit sehr wohl ein. Deshalb fordern wir alle Funktionäre und Mitglieder auf, den Kassierern die Arbeit zu erleichtern.

Mitglieder, zahlt Eure Beiträge willig und pünktlich. Erblicke jeder seinen Stolz darin, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu leisten. Je leistungsfähiger und finanzkräftiger der Verband ist, desto mehr wird der Lohn gesteigert, die wirtschaftliche Lage der Kollegen gesichert.

Ungültig erklärt werden folgende Betragsmarken:

400, 600, 800, 1 200, 1 300, 1 400, 1 600, 1 700, 1 800, 1 900, 2 200, 2 400, 2 600, 2 800, 3 200, 3 400, 3 600, 3 800, 4 200, 4 400, 4 600, 4 800, 5 200, 5 400, 5 600, 5 800, 6 500, 7 500, 8 500, 9 500, 10 500 M.

Es gelten folgende Marken: 1 000, 1 500, 2 000, 2 500, 3 000, 3 500, 4 000, 4 500, 5 000, dann steigend um je 1 000 M. bis zu 20 000 M., dann immer steigend um je 2 000 M. bis 30 000 M. Über dann eintretende Staffellungen erfolgt besondere Bekanntmachung.

Der Hauptvorstand.

Die neuen Postgebühren ab 1. August.

Postkarten im Ortsverkehr 200 M., im Fernverkehr 400 M.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 400 M., über 20—100 g 600 M., über 100—250 g 1 000 M., über 250—500 g 1 200 M.; im Fernverkehr bis 20 g 1 000 M., über 20—100 g 1 200 M., über 100 bis 250 g 1 500 M., über 250—500 g 1 800 M.

Drucksachen bis 25 g 200 M., über 25—50 g 400 M., über 50—100 g 600 M., über 100—250 g 1 000 M., über 250—500 g 1 200 M., über 500 g bis 1 kg 1 500 M., über 1—2 kg 1 800 M.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 1 000 M., im übrigen wie bei Drucksachen.

Tarfbewegung in den Baumschulen von Halstenbek und Rellingen.

In Nachstehendem soll noch nachträglich auf eine Tarfbewegung hingewiesen werden, welche für die weitere Entwicklung

unserer Tätigkeit in den Baumschulen von weittragender Bedeutung ist. Zeigt uns die Bewegung doch, daß gerade unsere Baumschulunternehmer, welche selbst straffer organisiert sind als alle anderen Branchen unseres Berufes, durchaus noch nicht den Gedanken aufgegeben haben, sich von unserer Organisation freizumachen, in der richtigen Erkenntnis, daß sie dann mit ihren Arbeitnehmern wieder wie vor dem Kriege nach Belieben schalten und walten könnten.

Daraus ergibt sich für uns, daß nur eine geschlossene, straffe Organisation der Kollegenschaft Angriffe der Unternehmer abwehren kann und daß letztere, wenn sie diesen einheitlichen Willen vorfinden, auch damit rechnen.

Schon verschiedentlich ist an dieser Stelle auf die scharfmacherische und feindselige Haltung der Baumschulunternehmer von Halstenbek-Rellingen, solange diese unter Führung von Herrn A. Pein standen, hingewiesen worden. Sie führte zu dem großen Streik in den Baumschulen von Halstenbek und Rellingen im Oktober 1921, der mit einem vollen Erfolg für uns und dem Ergebnis endete, daß ein Tarifvertrag wieder erneut abgeschlossen und der Lohn bedeutend heraufgesetzt wurde, was die Unternehmer vorher abgelehnt hatten.

An den Folgen dieses Streiks hatten die Baumschulen noch lange zu leiden und die einsichtigen Unternehmer sahen ein, daß nur sie den Schaden tragen mußten, sodaß es wohl besser wäre, sich in Zukunft mit uns zu einigen.

Mit dem Einsetzen der schlechten Konjunktur und der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit aller Berufe in diesem Frühjahr witterten aber die noch unter Führung von Herrn A. Pein stehenden Unternehmer, denen unsere Organisation noch immer ein Dorn im Auge ist, wieder Morgenluft.

Abermals sollte ein Anlauf genommen werden, um unsere Organisation auszuschalten und eine tariflose Zeit herbeizuführen oder solche Verschlechterungen in den Tarif hineinzubringen, daß wir auf längere Zeit zurückgeworfen worden wären. Der am 1. November 1921 abgeschlossene Tarifvertrag wurde Unternehmenseits zum 1. Mai d. J. gekündigt. Auf unseren Antrag um Neuabschluss eines Tarifs wurden Gegenvorschläge vorerst nicht gemacht. Nach verschiedenen Verschleppungen kam Herr Pein dann mit der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit, ohne Aufschlag für die zehnte Stunde als Vorbedingung für den Neuabschluss.

Er konnte sich nicht genug über die Hebung der Lebenshaltung und des Wohlstandes des deutschen Volkes durch Verlängerung der Arbeitszeit ereifern. Der Widerspruch zwischen Worten und Taten des Herrn A. Pein ergibt sich aber schon aus der Tatsache, daß gerade auf sein Betreiben rund ein Drittel des Fichtenbestandes der Holsteinischen Forstbaumschulen in diesem Frühjahr untergepflügt wurden, nur um die Preise hoch treiben zu können.

Für uns war diese Forderung undisputabel und alles deutete darauf hin, daß die Unternehmer wieder einmal den Streik wollten.

Nachdem dann der Schlichtungsausschuß einen Schlichtungspruch gefällt hatte, in dem die Arbeitszeit wieder so wie in dem alten Tarif festgesetzt war und unsere Kollegen die Unternehmer nicht darüber im Zweifel ließen, daß es unweigerlich zum Streik kommen müsse, falls sie auf ihrem Standpunkt beharrten, kam ab 5. Juni ein neuer Vertrag zustande, bei dem die Unternehmer ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit fallen ließen.

Das war aber nur dadurch möglich, daß unsere Kollegen bis auf einen Betrieb wie ein Mann hinter der Organisation standen, um alle Angriffe zur Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren. Würden sie nicht so fest zum Verband gestanden haben, dann könnten sie heute bei einer verlängerten Arbeitszeit vielleicht zu der Hälfte des Lohnes arbeiten, der jetzt gezahlt wird. Das sollte jedem Kollegen und jeder Kollegin ein Beweis von der Notwendigkeit der Organisation sowie ein weiterer An-

sporn sein, fest zum Verband zu halten und alles zu tun, um alle Kollegen restlos unserm Verbands zuzuführen. Nur so wird es auch weiterhin möglich sein, das Erreichte zu halten und weitere Verbesserungen zu erkämpfen.

Auf etwas anderes soll an dieser Stelle aber ebenfalls noch hingewiesen werden. Der sogenannte Landwirtschaftssimmel der Unternehmer unseres ganzen Berufes ist allen bekannt. Mit Vollkraft segeln sie infolgedessen darauf los, daß ihre Lohn- und Tariffragen nicht vor die gewerblichen Schlichtungsausschüsse, sondern vor die land- und forstwirtschaftlichen Spruchkammern gehören.

Für die Forstbauschulen von Halstenbek hatten wir uns seit mehreren Jahren auf die land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer geeinigt. Mit Ablauf des Tarifes am 1. Mai 1923 wünschten nun die Unternehmer in Zukunft nicht mehr die land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer, sondern eine eigene Fachkammer, weil die land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer nicht so die Einsicht in die in Betracht kommenden Berufsfragen hätte!! In dem neuen Tarif ist nun eine solche Fachkammer als Einigungsstelle vorgesehen. Wir konnten dem umso mehr zustimmen, als wir von jeher auf dem Standpunkt standen, daß unser Beruf nichts mit der Landwirtschaft zu tun hat, sondern ganz andere Interessen der Unternehmer ihre Haltung beeinflussen.

Wir möchten deshalb an dieser Stelle erneut der Erwartung Ausdruck geben, daß nun endlich alle in Betracht kommenden Behörden und gesetzgebenden Körperschaften ihre Schlußfolgerungen aus dem Vorstehenden ziehen.

Wir hatten schon oben darauf verwiesen, daß alle Kollegen, bis auf einen Betrieb, fest hinter uns standen und stehen. Das war der Herr A. Pein! Dort ist die Kollegenschaft zu feige, ihre Interessen zu vertreten, infolgedessen hat der nicht einmal ordnungsgemäß gewählte sogenannte „Betriebsrat“ den Wunsch des Herrn Pein erfüllt und die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Damit hat er nicht nur seine eigenen Interessen, sondern die der gesamten Arbeiterschaft verraten; aber was tut das, wenn nur der eigene Vorteil dadurch erreicht wird. Bedauerlich ist nur, daß die Kollegenschaft des Betriebes, zum größten Teil Wanderarbeiterinnen, denen bei jeder Gelegenheit mit der Entlassung gedroht wird, nicht so viel Mut aufbringt, solchen Machenschaften entgegenzutreten. Aber es wird auch die Zeit wiederkommen, wo sogar in diesem Betriebe die Rechte der Arbeiterschaft wieder vertreten werden. Das hängt natürlich von der Frage ab, wann die Beschäftigten der liebevollen Behandlung des Herrn Pein und seiner Handlanger müde sind und als freie Menschen fordern, was ihr Recht ist.

Daß im übrigen unsere ganze Kollegenschaft in den Baumschulen auf dem Posten sein muß, sehen wir an folgendem Fall, der zeigt, daß die Unternehmer dort, wo sie können, alles tun, um ihren Herrenstandpunkt hervorzukehren. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Baumschulbesitzer, Herr Wendland in Kiel, stellte an seine Beschäftigten in Kiel und Flintbek die Forderung, auf den Tariflohn zu verzichten und sich unterschriftlich mit dem Mallohn einverstanden zu erklären. Als die Kollegen in Flintbek sich weigerten, flogen sie auf die Straße. Darunter ein Kollege, der schon 14 Jahre im Betrieb war! Auf Veranlassung unseres Verbandes wurde dann vor dem Schlichtungsausschuß vereinbart, daß die Kollegen wieder eingestellt wurden. Die Kollegen in Kiel hatten den Revers unterschrieben und betrogen sich dadurch selbst um den ihnen zustehenden Lohn.

Selbst wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Baumschulen, wo unsere Kollegen organisiert sind, noch zu wünschen übrig lassen, so sehen wir doch den Wert der Organisation bei einem Vergleich mit den Zuständen in solchen Firmen, wo die Kollegen in der Mehrzahl noch abseits von uns stehen. So verdienen die Kollegen bei der Firma Hesse in Weener noch nicht einmal die Hälfte dessen, was die Kollegen in den Holsteinischen Baumschulen bekommen! Ob Herr Hesse deswegen seine Ware billiger abgibt, möchten wir bezweifeln, sein Verdienst muß also umso größer sein.

Darum, Kollegen, aufgewacht und die Zipfelmütze herunter! Euch geht's doch nur deshalb so schlecht, weil Ihr nicht versteht und zum Teil nicht gewillt seid, Eure Interessen zu vertreten. Nicht jammern und verzagen, sondern mutig den Kampf um die Verbesserung der Lebenshaltung aufnehmen und führen, das soll und wird unsere Parole sein. Darum hinein in unseren Verband!

H. Runge, Hamburg.

An den Pranger!

Recht eigenartige Berufsverhältnisse scheinen in Sonneberg (Thüringen) zu herrschen. Herr Hugo Escher, Vorsitzender der dortigen Handelsgärtnergruppe, bezieht nämlich seinen Lehrlingsnachwuchs aus dem dortigen

Waisenhaus, wodurch es ihm möglich wird, diese Lehrlinge, trotz aller gesetzlichen Bestimmungen 10—11 Stunden bei äußerster Anspannung arbeiten zu lassen, ohne daß irgendwelche Kontrolle erfolgt. Neben seinen drei Lehrlingen beschäftigt er noch zwei Gehilfen, die Mitte Juli bei freier Station das hohe Gehalt von 35 000 M. je Woche erhielten. Wenn einer von ihnen auf das Unhaltbare dieser Entlohnung hinweist und sich auf seinen Verband beruft, dann droht Herr Escher mit Entlassung, obgleich er als Funktionär des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe doch gewiß davon überzeugt ist, daß nur Zusammenschluß dem Schwachen die nötige Hilfe verleiht. Oder hält Herr Escher diesen Gedankengang nur für Unternehmer anwendbar?

Ein würdiges Gegenstück zu ihm ist Herr August Steiner, wohlbestallter Gemüsegärtner und Erfinder eines Mittels gegen die Kohlhernie. Obgleich er einen sehr guten Verdienst hat, wehrt er sich mit Händen und Füßen gegen den Tarifgedanken. Wenn seine Leute mehr Lohn verlangen, stellt er ihnen anheim, sich diesen von ihrem Verband zahlen zu lassen. Obgleich auch er stramm organisiert ist, erklärt er seinen Gehilfen, auf Verhandlungen mit ihrem Verband ließe er sich nicht ein. Dabei ist dieser Gartenbauer sogar Arbeitgebervertreter im dortigen Schlichtungsausschuß, d. h. einer Institution, die auf der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruht. Also auch dieser Herr hat noch nicht begriffen, daß das Wirtschaftsleben gegenwärtig keine Angelegenheit einzelner, sondern eine solche der Volksgesamtheit ist. Jedes zweite Wort von ihm ist, er werde nur Landwirtschaft betreiben, wenn man ihm einen Tarif aufzwingen wolle, obgleich er durch Verpflichtungen der Stadt gegenüber zum Gemüsebau verpflichtet ist.

Trotz all dieser Machenschaften beider Unternehmer hat sich unsere Organisation in Sonneberg doch festgesetzt, und wir hoffen bestimmt, daß es uns gelingen wird, diesen Herren die noch fehlende Einsicht in die Notwendigkeit der Organisation auch für die Arbeitnehmer beizubringen.

Ähnlich wie oben scheint es auch bei der bekannten Firma Ed. Poenike & Co. in Delitzsch zuzugehen, obgleich der Inhaber dieses Betriebes Vorsitzender des Reichsbundes für Obst und Gemüse ist. Dort erhielten am 6. Juni d. J. zwei Gehilfen bei neunstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 550 M., wovon sie den Kaffee noch mit 30 M. bezahlen mußten. Für Mittagessen hatten sie 2500 M. zu entrichten, so daß für ihren weiteren Lebensunterhalt fast nichts mehr übrig blieb, und sie gezwungen wurden, verschiedene Habseligkeiten zu versetzen. Die freie Wohnung war sehr mäßig. Die Betten standen kaum noch auf den Füßen und waren hart wie Stein. Die sogenannte Decke war nur als ein Lappen zu bezeichnen. Anscheinend hat Herr Poenike infolge seines Kampfes gegen die behördlichen „Zwangsmaßnahmen“ im Obst- und Gemüsehandel keine Zeit, sich um das Wohlergehen seiner Leute zu kümmern, wozu er doch als Vorsitzender einer solchen großen Organisation schon rein moralisch verpflichtet wäre. Wenn solches schon am grünen Holz geschieht, was soll am dünnen werden?

Blumengeschäfte

Erhöhte Notwendigkeit der Prüfung von Lehrbetrieben

hatten wir in Nr. 9 unserer Zeitung anlässlich des Ergebnisses der letzten Prüfung in Berlin festgestellt. Mit dieser unserer Notiz beschäftigt sich in der „Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber“ Herr Jauckens, Lübeck. Zu dessen Ausführungen möchten wir zunächst mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns feststellen, daß Herr Jauckens die ihm bisher auszeichnende Objektivität völlig vermissen läßt. Er stellt die Sache so dar, als wenn wir auf „Äußerungen, die im Prüfungsausschuß gefallen sein sollen“, gefordert hätten, daß „in der Zuerkennung der Berechtigung zum Halten von Lehrlingen etwas Durchgreifendes geschehen müßte“. Tatsächlich hat dies aber wörtlich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Blumengeschäftsinhaber Große, Berlin, in seinem Bericht in der „Verbandszeitung“ geschrieben, wie Herr J. in dessen Nr. 14 nachzulesen gebeten wird. Das war auch ausdrücklich in unserer Notiz hervorgehoben.

Es mag Herrn J. unangenehm sein, wenn jetzt auch schon führende Köpfe im V. D. B., die sich ehrlich um eine wirkliche Lehrlingsausbildung bemühen, zu dem Ergebnis kommen, daß unfähigen oder nicht gewissenhaften Unternehmern das Ehrenamt der Lehrlingsausbildung nicht zugestanden werden sollte. Aber es kann doch unmöglich angenehm sein, eine nicht ganz ehrliche Kampfweise sich nachweisen lassen zu müssen.

Zur Sache selbst sei noch festgestellt, daß auch Frau Nixdorf-Behm in der „Verbandszeitung“ die Prüfung der Lehrbetriebe fordert, wenn sie schreibt: „Dem Ortsgruppenvorstand muß bekannt sein, welche Blumengeschäftsinhaber befähigt und leistungsfähig sind, Lehrlinge ausbilden zu können.“

Zentralrat der Gärtnern- und Blumenzüchtergewerkschaft von Chicago Jll. (N.-Amerika) und Umgegend.

B. Wahlstedt, Sekretär, 851 N. Trumbull Ave., Chicago Jll. (N.-A.), teilt den Mitgliedern des deutschen Verbandes mit, daß alle Anfragen gern beantwortet werden, daß es aber der Gewerkschaft unmöglich ist, Geld für die Reise auszugeben, wie das in einzelnen Fällen schon verlangt wurde. Auskunft kann nur über die Verhältnisse von Chicago und Umgegend gegeben werden. Eine Zentralorganisation für die Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht nicht.

Herr Jauckens folgert nun aus den Berichten über die Lehrlingsprüfungen in seiner „Verbandszeitung“, daß „jeder Grund zu einem Mißtrauen gegen die Lehrlingsausbildung in der Blumenbinderei zu schwinden habe“. Wir haben Herrn J. bisher für einen ernst zu nehmenden Menschen gehalten und müssen ihn daher nochmals aufrichtig bedauern, wenn er auf die Schönfärbereien stillübender Schriftführer und sich selbst täuschender oder beweihräuchernder Herren der Prüfungsausschüsse hineingefallen ist. Wir bitten, dazu unseren Bericht über die Lehrlingsprüfung in Leipzig in Nr. 13 der A. D. G. Z. nachzulesen und stellen anheim, eigene Nachforschungen anzustellen, falls die Angaben etwa angezweifelt werden sollten. So wie in Leipzig wird es aber noch an manchen anderen Orten gehandhabt. Es sind leider noch nicht überall die Leute in den Ausschüssen, die es so ernst mit ihrer Verantwortung nehmen wie Herr Große und seine Kollegen im Berliner Ausschub. Wenn es Herrn Jauckens trösten sollte, dann sei ihm mitgeteilt, daß es aber auch in Berlin Mitglieder seines Verbandes gibt, die die streng unparteiliche Handhabung der Lehrlingsprüfung und die offene Darlegung der Schäden durch Herrn Große bereits unangenehm empfinden.

Des weiteren sei festgestellt, daß wir nicht das gesamte Prüfungsergebnis als ein erbärmliches hingestellt haben, sondern es heißt in unserem Bericht: „Daß es jedoch nicht nur am Werkstoff liegt, war sehr drastisch an einigen, aus „ersten“ Geschäften hervorgegangenen Lehrlingen festzustellen, die trotz reichlichen und guten Werkstoffs, ganz erbärmliche Leistungen aufwiesen.“

Im übrigen meinen wir, hätte es der Sache nichts geschadet, wenn Herr J. auch unsere Begründung in seiner „Verbandszeitung“ wiedergegeben und besprochen hätte, wonach wir den Niedergang der Lehrlingsausbildung zurzeit als einen zwangsläufig aus den Verhältnissen heraus gegebenen erachten und deshalb eine Beschränkung der Lehrlingshaltung an sich und eine strenge unparteiliche Prüfung der Lehrbetriebe mit noch größerem Nachdruck als bisher fordern. Alb. Lehmann.

Berichte

Treu bis in den Tod!

Unerwartet ist infolge eines Blutsturzes der Kollege Theodor Sick, seit 27. Januar 1906 Mitglied der Verwaltung Uhu, gestorben.

Er war vor zwei Jahren fast völlig erblindet und hat im letzten Jahr in der Blindenanstalt Stuttgart das Korbmachen erlernt. Auch in schlimmen Tagen ist er ein treues und tätiges Mitglied gewesen und hat bis zu seinem Tode reges Interesse an der Organisation gehabt, was daraus zu ersehen ist, daß er sich unsere Zeitung vorlesen ließ, um sich ein Bild vom Stand der Bewegung zu machen! Dankbar für die ihm gewährte Hilfe hat er Treue mit Treue vergolten und ist ihm ein ehrendes Andenken gesichert! Die Gauleitung Stuttgart.

Siegfried Braun,

der geschäftsführende Präsident der Deutschen Gartenbaugesellschaft starb am 14. Juli infolge Sturzes von der Stehleiter in den Bibliotheksräumen der Gesellschaft kurz vor seiner endgültigen Anstellung im Staatsdienst. Damit ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten des deutschen Gartenbaues, ein in den weitesten Kreisen geschätzter Fachmann und Gesellschafter dahingegangen, ohne daß es ihm vergönnt war, nach dem finanziellen Zusammenbruch seiner 100jährigen Gesellschaft noch einen glücklichen Lebensabend zu verbringen.

Praktische Solidarität.

Zum Stuttgarter Streik wird uns noch mitgeteilt: Die Versammlung der Privatgärtner, die nach dem Lohnarif der Landschaftsgärtner bezahlt werden, beschloß, für die Streiktage 10% ihres Verdienstes an die Streikkasse abzuführen. Mitglieder anderer Branchen schlossen sich diesem Beschluß freiwillig an. Bis zum 24. Juli war die Summe von 600 000 M. zusammen, die sich wahrscheinlich in einigen Tagen auf 1 Million M. erhöhen wird.

Auch die Dresdener Mitglieder haben gute Solidarität anlässlich des Streiks auf den Rennbahnen gezeigt. Es wurden dafür 500 000 M. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht.

Wir empfehlen das zur Nachahmung. Solidarität und Disziplin führen allein zum Erfolg und durchkreuzen die schlaueste Unternehmertaktik!

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz.

Die seit Jahresfrist bestehende Kammer vertritt auch den Obst- und Gartenbau mit. Von den 24 Kammermitgliedern dürfen 8 landwirtschaftliche Arbeitnehmer sein. Bemerkenswert ist, daß die Beiträge nach dem Roggenwert bemessen werden, und zwar haben selbständige Gärtner für jeden angefangenen Hektar ein Pfund Roggen zu zahlen. Die ständig beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer steuern dagegen fünf Pfund Roggen. Der Unterschied ist recht erheblich, ohne daß man ohne weiteres die Gründe dafür ersehen kann. Oder liegt es vielleicht daran, daß viele Gartenbauern wohl große Kartoffeln, aber keinen Roggen haben?

Anpassung der sächsischen Grundsteuer an die Geldentwertung.

Am 12. Juli hat der sächsische Landtag eine Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vorgenommen, das auch verschiedene Vorschriften über die Anpassung der Grundsteuer an die Geldentwertung enthält, so u. a. die Bestimmung, daß die laufenden Zahlungen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke sich dem jeweiligen Stand des Roggenpreises anpassen haben. Wahrscheinlich dürfte diese neueste Konsequenz des Landwirtschaftsimfels unsere Gartenbauern noch mehr zum Nachdenken über die von ihnen selbst eingebrachte Suppe anregen.

Neupflanzung von Obstbäumen.

Die Fachabteilung für Gärtnerei bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hat in ihrer dritten Sitzung (siehe A.D.G.Z. Nr. 14) noch beschlossen, beim Landwirtschaftsminister dahin zu wirken, daß Mittel aus den Obsterlösen usw. bereitgestellt werden, um die vorhandenen Obstanlagen durch geeignete Pflege auf der Höhe zu halten, den natürlichen Abgang voll zu ersetzen, Anlagen, die durch ungünstige Konjunkturverhältnisse eingegangen sind, wieder herzustellen und den Instituten für Schädlingsbekämpfung Zuwendungen zu machen.

Rundschau

Der Reichsindex für die Lebenshaltung. (1913/14 = 1)

Table with 2 columns: Month and Index Value. Rows include Durchschnitt Mai, Juni, 4. Juli, 11. Juli, 16. Juli, 23. Juli, 30. Juli.

Steigerung in der letzten Woche 81,7 %

Ende Juli war die Lebenshaltung fast zehnmal so hoch wie im Durchschnitt des Monats Juni, mehr als viermal so hoch wie am 4. Juli, zweieinhalbmal so hoch wie noch um Monatsmitte. Die Teuerungswelle und Warenknappheit ist damit leider noch längst nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt. Die Arbeiterschaft wird daher weiter darauf dringen müssen, durch die Erämpfung wertbeständiger Löhne eine automatische Anpassung der Löhne an die Teuerung zu erreichen.

Erleichterung der Lohnsteuer.

Vom 1. August ab sind folgende Erleichterungen der Lohnsteuer eingetreten:

Table comparing tax amounts for monthly income vs. weekly wage payments. Columns: Bei Monatseinkommen, Bei wöchentlicher Lohnzahlung.

Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes.

Laut Verordnung vom 12. Juli sind folgende Änderungen in Kraft getreten.

Zu § 3: Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte sind „Arbeiter“ im Sinne dieses Gesetzes, solange ihr Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 60 Millionen Mark nicht übersteigt.

Zu § 55: Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 3 750 000 M. übersteigt.

Zu § 57: Urteile sind als vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Streitwert die Summe von 3 750 000 M. nicht übersteigt.

Zu § 58: Die höchste Gebühr beträgt 90 000 M.

Änderungen in der Sozialversicherung.

In der Krankenversicherung ist ab 24. Juli die Pflichtversicherungsgrenze auf 48 Millionen Mark, im besetzten Gebiet 60 Millionen Mark, erhöht worden. Als Grundlohn muß ein Einkommen bis zu 60 000 M. berücksichtigt werden.

Bei der Angestelltenversicherung ist vom gleichen Tage ab die Einkommensgrenze auf 78 Millionen Mark, im besetzten Gebiet auf 96 Millionen Mark erhöht worden. Dabei werden laut Gesetz vom 13. Juli Zuschläge für den Familienstand nicht mit angerechnet. Weiter sind ab 1. August sechzehn neue Gehaltsklassen von 720 000 M. (Klasse 13) bis zum oben genannten Höchstbetrag (Klasse 29) gebildet. Dabei gilt bis auf weiteres für Versicherte der Gehaltsklassen 1—12 die 13. Gehaltsklasse. Der Monatsbeitrag beträgt in Klasse 13 5000 M. und steigt bis zu 324 000 M. monatlich in Klasse 29. Heiratet eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld und scheidet sie binnen drei Jahren nach der Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so hat sie Anspruch auf Erstattung der Hälfte der bis zum Ausscheiden geleisteten Beiträge.

In der Invalidenversicherung sind ebenfalls durch Gesetz vom 13. Juli erhebliche Änderungen eingetreten. Es sind ab 20. August bzw. 3. September auch 29 Lohnklassen zu bilden, von denen die 29. für einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 97 200 000 M. gilt. Die Klasse 13 bildet gleichfalls zurzeit gewissermaßen die erste, weil die vorhergehenden 12 überholt sind. Für diese 29 Lohnklassen werden Beiträge von 800—37 000 M. wöchentlich erhoben. Treffen die Voraussetzungen für mehrere Renten der Invalidenversicherung oder für solche aus der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung zusammen, so wird die Rentenerhöhung nur einmal gewährt und zwar zum höheren Betrag.

Weiter sind in der Invaliden- und Altersversicherung, ebenso in der Unfallversicherung die Renten wiederum mehrfach erhöht, worauf wir aber wegen der dauernd schwankenden Zahlen und infolge unserer nur vierzehntägigen Berichterstattung nicht mehr eingehen können.

Lohn- und Gehaltspfändung.

Die Pfändungsgrenze ist durch eine Verordnung vom 5. Juli mit Wirkung vom 15. Juli erhöht worden. Der Arbeitslohn ist jetzt bis zur Summe von 6 000 000 M. für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Wie bisher erhöht sich dieser unpfindbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrags. Diese Vergünstigung findet jedoch auf den die Summe von 20 Millionen Mark jährlich übersteigenden Teil des Einkommens keine Anwendung.

Entlastung der Gerichte.

Durch Verordnung vom 23. Juli ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ab 15. August endlich von 300 000 M. auf 3 Millionen Mark erhöht worden. Revision gegen derartige Urteile ist zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 5 Millionen Mark übersteigt, dagegen ist für Zulässigkeit der Berufung nur ein Streitobjekt von mehr als 300 000 M. erforderlich.

Anrufung der Schlichtungsausschüsse durch Gewerkschaften ohne Vollmacht.

Trotz der klaren Bestimmungen des § 20 der VO. vom 23. Dezember 1918, die in einem Artikel vom Ministerialrat Dr. Flatow in Nr. 18, 1923, des Korrespondenzblattes des ADGB. noch ausführlich begründet worden ist, ergeben sich immer erneut Schwierigkeiten, indem Schlichtungsausschüsse von den Gewerkschaften Vollmachten verlangen, daß sie von ihren Mitgliedern zum Neuabschluß von Tarifverträgen beauftragt worden sind. Einmal ergeben sich hieraus Verzögerungen, die bei der rasenden Geldentwertung von schwerwiegenden Folgen sind und darüber hinaus ist es besonders in kleinen Betrieben möglich, diejenigen Mitglieder, welche ihrer Gewerkschaft eine derartige Vollmacht geben, die dem Schlichtungsausschuss und auf diese Weise dem Unternehmer zur Kenntnis kommt, noch besonderen wirtschaftlichen Schädigungen auszusetzen. Anlässlich eines besonders krassen Falles, der sich in der allerletzten Zeit zugetragen hat, ist eine Beschwerde an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtet worden, welcher hierauf folgende Antwort (J.-Nr. III, 674 825, Juni 1923) erteilte:

„Ich teile die von Ihnen hinsichtlich der Begriffe der „Durchführung“, des selbständigen Anrufungsrechtes der Gewerkschaften und der Parteien des Schlichtungsverfahrens vertretene Auslegung des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, wie sie auch in dem Aufsatz von Flatow in Nr. 18 des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 5. Mai 1923 niedergelegt ist, und habe das weitere veranlaßt. Hiernach erkennt also der Herr Minister die allgemein bestehende Rechtsauffassung ebenfalls rückhaltlos an, und wenn Schlichtungsausschüsse in Zukunft eine andere Ansicht vertreten

Revolutionäre Granatsplitter.

„Blut muß fließen!“ So sagen jene Wurstmacher, die nicht wissen, wie sie den Darm der Zeit füllen sollen.

„Seid menschlich, Sieger!“ Ja. Aber erwartet keine Gegenliebe von den Wölfen.

„An die Laterne!“ Wenn die lebenden Reaktionäre Dunkelheit verbreiten, werden auch die toten kein Licht geben.

„Schlagt den ganzen Porzellanladen entzwei!“ Aber laßt die Suppenteller heil. Ernst Preczang.

sollten, so können dieselben in entsprechender Weise unter Zuhilfenahme des vorangeführten Materials aufgeklärt werden.

Entlassung wegen Niederkunft.

In Gera erhielt kürzlich eine Arbeiterin während ihrer Niederkunft die Entlassung. Sie erhob sofort dagegen Widerspruch beim Arbeiterrat, der die Entlassung als ungerechtfertigt anerkannte und nach erfolgloser Verhandlung mit der Firma den zuständigen Schlichtungsausschuss anrief. Dieser entschied, daß die Entlassung unwirksam sei usw.

Aus der Begründung: Wie die Firma angegeben hat, ist lediglich Entlassungsgrund der Umstand gewesen, daß die Arbeiterin niedergekommen ist und die Krankenkasse in solchen Fällen eine Abmeldung fordert. Nach § 137, Absatz 6 GO. dürfen Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Diese gesetzlich den Arbeiterinnen gewährleistete Zeit kann keinen Anlaß zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bilden, wenn keine weiteren Gründe vorliegen, sonst würde diese als Schutzbestimmung gemachte Vorschrift eine Benachteiligung der Arbeiterinnen sein. Ob die Krankenkasse für die Zeit nach der Niederkunft eine Abmeldung fordert, ist hierbei unbeachtlich, da die Verhältnisse und Einrichtungen der Krankenkasse ohne Einfluß auf die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sind. Der Einspruch war daher als begründet anzuerkennen. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung für den Fall der Verweigerung der Wiedereinstellung folgt aus § 87 BRG.

Die Entscheidung ist gemäß § 87, Absatz 1 BRG. endgültig, sie charakterisiert die Entlassung wegen Niederkunft als unbillige Härte.

Danzig. Vor Stellungnahme nach hier wird gewarnt. Unsere Kollegen befinden sich im ernstesten Kampfe um einen Tarifabschluß.

Sterbetafel.

Am 7. Juli verstarb das Mitglied der Verwaltung Duisburg, der Kollege und Unterkassierer Willf. Schulz, im Alter von 21½ Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre seinem Andenken!

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)

Hamburg, 21.

Jahresbericht für 1922.

Einnahme:	M.	Ausgabe:	M.
Vermögen am Schlusse des Vorjahres	2 062 450,53	Krankengelder, Arzt, Apothek., Sterbegelder	13 378 552,22
Eintrittsgelder	11 410,30	abzgl. 132 779,14 zurückgez. Krkgld.,	
Beiträge, abzgl. M. 13 964,88 zurückgez. Beiträge	20 804 175,56	Familienhilfe	1 754 581,66
Zuweisung gemäß § 518 R.V.O.	4 693 971,79	Wochenhilfe	655 502,78
Wochenhilfe	101 643,11	Verwaltung, Steuern u. Gebühren	7 142 146,70
Zinsen u. Gewinn	74 118,17	Sonstige Ausgaben	200,60
Sonstige Einnahmen	63 580,16	Vermögen am Schlusse des Jahres	4 880 365,46
	27 811 349,62		27 811 349,62

Vermögen am 31. Dezember 1922 . . . 4 880 365,46 M.

Vermögen am Schlusse des Vorjahres 2 062 450,53 „

Vermögenszunahme 2 817 914,93 M.

Hamburg, den 1. Juni 1923.

Der Aufsichtsrat.

A. Klingbiel, A. Spiering.

A. Engelmann.

Der Hauptvorstand.

C. Busse, G. R. Heyer, Aug. Stamme.

H. Gepper, F. Schwarck, J. Scherquist.

V. Gustedt.

Redaktionschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 15. August